

Regierungspräsidium Freiburg
Neubauleitung Singen
Herrn Dieter Bollinger
Freiheitsstr. 6-8
78224 Singen

Engen, 06.12.2016

Erhaltungsmaßnahme im Zuge der L 225/Ortsdurchfahrt Barga

Sehr geehrter Herr Bollinger,

Ihr Mitarbeiter Manfred Herrmann hat die o.g. Maßnahme in der vergangenen Gemeinderatssitzung ausführlich und sehr kompetent vorgestellt, wofür ich mich an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken möchte.

Im Zuge der Sitzung wurden aus dem Gemeinderat sowie der Bevölkerung heraus verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der angespannten Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt Barga gemacht. Einer dieser Vorschläge war, eine Herabstufung der L 225 zwischen Mauenheim und der Abzweigung L225/191 zur Kreisstraße vorzunehmen und statt dessen die bisherige K 5927 (Landkreis Tuttlingen) bzw. K 6129 (Landkreis Konstanz) zur L 225 hochzustufen.

Dieser Lösungsvorschlag erschien allen Beteiligten als sinnvolle und zielführende Maßnahme, um insbesondere den Schwerverkehr, der im Ort als besonders belastend empfunden wird, künftig auf eine alternative Strecke zu verweisen. Bisher scheiterte das daran, daß die zuständigen Straßenverkehrsbehörden eine Verweisung des Schwerverkehrs von der Landstraße auf die niedriger klassifizierten Kreisstraßen ablehnten.

Diese Strecke verläuft von Mauenheim aus über die K 5927 (Landkreis Tuttlingen) bzw. K 6129 (Landkreis Konstanz) zur L 191 (Hegaublick).

Die o.g. Kreisstraßen wurden erst kürzlich mit hohem Aufwand neu ausgebaut. Dabei wurde ein Ausbaustandard geschaffen, der nahe an den Standard einer Landstraße herankommt bzw. diesen teilweise sogar übertrifft (höhere Frostschutzschicht, stärkere Deckschicht).

Die Landesstraßenverwaltung würde damit eine auf viele Jahre funktionsfähige Fahrbahn übernehmen. Im Gegenzug würde auch der Landkreis nach der Erhaltungsmaßnahme auf der L 225 eine vollkommen intakte Strecke erhalten.

Aus meiner Sicht wären damit die Herab- bzw. Hochstufung der genannten Strecken sowohl für die Landesstraßenverwaltung als auch die beteiligten Landkreise nicht von Nachteil.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie einer entsprechenden Umwidmung zustimmen können.

...

Um auch das Einverständnis der beteiligten Landkreise Tuttlingen und Konstanz einzuholen, werde ich bei den Herren Landräten Bär und Hämmerle ebenfalls anfragen, ob diese einer Umwidmung der bisherigen L 225 zur Kreisstraße zustimmen können.

Gerne erwarte ich Ihre Rückmeldung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Johannes Moser
Bürgermeister